

Beschluss:

- 1 Bericht zu den Schulbauprogrammen
 - 1.1 zum 1. Schulbauprogramm
 - 1.1.1 Dem in Kapitel C.1 und Anlage B, Kapitel C.1 dargestellten 3. Bericht zum 1. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 22.06.2019 sowie der konkret aufgeführten Herausnahme des 2. Bauabschnitts der Maßnahme Pfanzeltplatz wird zugestimmt.
 - 1.1.2 Dem nach Herausnahme o.g. Teilmaßnahme reduzierten Gesamtfinanzvolumen i.H.v. 1.532,7 Mio. EUR wird zugestimmt.
 - 1.2 zum 2. Schulbauprogramm
 - 1.2.1 Der in Kapitel C.2 und Anlage B dargestellten Neuordnung einzelner Projekte (Verschiebung der Projekte Weißenseestraße, Alfonsstraße, Nibelungenstraße (2.BA), Orleansstraße (1. BA), Rothwiesenstraße (1. BA) vom 2. ins 3. Schulbauprogramm und der Eduard-Spranger-Str (2. BA), Torquato-Tasso-Straße (3. BA) und der Fürkhofstraße (2. BA) vom 3. ins 2. BP) sowie dem Entfall des Projektes Fürstenrieder Straße 159, wird zugestimmt.
 - 1.2.2 Dem in Kapitel C.2 dargestellten 2. Bericht zum 2. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 22.06.2019 sowie den in Anlage B konkret aufgeführten Bedarfsänderungen und den damit verbundenen Kurzbeschreibungen Anlage C2.1-C2.17 wird zugestimmt.
 - 1.2.3 Die aktuellen Gesamtprojektkosten in Höhe von 2.670,61 Mio. EUR inklusive Klimabudget für das 2. Schulbauprogramm werden genehmigt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

- 1.3 zum 3. Schulbauprogramm
- 1.3.1 Der in Kapitel C.3 und Anlage B dargestellten Neuzuordnung einzelner Projekte (Verschiebung der Projekte Weißenseestraße, Alfonsstraße, Nibelungenstraße (2.BA), Orleansstraße (1. BA), Rothwiesenstraße (1. BA) vom 2. ins 3. Schulbauprogramm und der Eduard-Spranger-Str (2. BA), Torquato-Tasso-Straße (3. BA) und der Fürkhofstraße (2. BA) vom 3. ins 2. BP) sowie dem Entfall des Projektes Grundschule Dreilingsweg wird zugestimmt.
- 1.3.2 Dem in Kapitel C.3 dargestellten 1. Bericht zum 3. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Beschlussstand vom 27.11.2019 sowie den in Anlage B konkret aufgeführten Bedarfsänderungen und den damit verbundenen Kurzbeschreibungen Anlage C3.1-C3.6 wird zugestimmt.
- 1.3.3 Das bedarfsangepasste vorläufige Gesamtfinanzvolumen von 2.704,11 Mio. EUR inklusive Klimabudget wird genehmigt.
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.
- 2 Der Sachstandsbericht in Kapitel C.5 zu den außerhalb der Schulbauprogramme geführten Projekten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3 Zum Pavillonbauprogramm
- 3.1 Der abschließende Bericht in Kapitel C.6 zum 5. Pavillonbauprogramm wird zur Kenntnis genommen.
- 4 Zu den Kita-Bauprogrammen
- 4.1 zu den Kita-Bauprogrammen bis 2017
- 4.1.1 Der abschließende Bericht in Kapitel C.7 aller Kita-Bauprogramme bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.

- 4.2 zum Kita-Bauprogramm 2019
- 4.2.1 Dem in Kapitel C.8 dargestellten Berichten zum Kita-Bauprogramm 2019 sowie den in Anlage B konkret aufgeführten Bedarfsänderungen, und die damit verbundenen Kurzbeschreibungen Anlage CK1-CK16 wird zugestimmt.
- 4.2.2 Das bedarfsangepasste vorläufige Gesamtfinanzvolumen von 191,78 Mio. EUR inklusive Klimabudget wird genehmigt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.
- 4.2.3 Dem harmonisierten Standardraumprogramm für Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage C2) wird zugestimmt. Es findet Anwendung unter Maßgabe des unter Kapitel B.2 genannten Geltungsbereichs.
- 5 Der Bericht des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei in Kapitel B.7 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 6 Ausblick auf weitere Schul- und Kitabaumaßnahmen (Kapitel D.2)
- 6.1 Die Ausführungen zum Ausblick auf weitere Schul- und Kitabaumaßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 6.2 Die Vorschau auf das 4. Schulbauprogramm und Kitabauprogramm 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 6.3 Die Vorleistungen für die in Kapitel D.2.1 neu genannten 16 Schulstandorte und in Kapitel D.2.2 neu genannten 11 Kitastandorte werden genehmigt.
- 6.4 Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 7 Evaluation Bauunterhalt
- 7.1 Wie unter Kapitel E.4 Ziffer 5 des Vortrages dargestellt, sollen die in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellten Budgets der Säulen 1 bis 3 weiterhin gegenseitig deckungsfähig sein.
- Das Referat für Bildung Sport wird beauftragt, entsprechend notwendige, haushaltsneutrale Mittelumschichtungen im Rahmen der jeweiligen Nachtragshaushaltsplanung oder des Jahresabschlusses bei der Stadtkämmerei zu veranlassen.
- 7.2 Wie unter Kapitel E.4 Ziffer 2 des Vortrages dargestellt, ist der Mittelbedarf im Bauunterhalt sowohl aufgrund der erheblichen Indexsteigerungen / Marktlage als auch der Vielzahl an fertiggestellten Projekten aus der Schul- und Kita- und Sport- Ausbauoffensive anzupassen.
- Der Stadtrat stimmt zu, das Bauunterhaltsbudget für die Säulen 1, 2 und 3 beginnend in 2023 für die Haushaltsjahre 2024ff. zu dynamisieren und jährlich insbesondere dem Flächenzuwachs und der Marktpreientwicklung (Baupreisindex) anzupassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, notwendige zusätzliche Haushaltsmittel (insbesondere aufgrund Flächenmehrungen und Indexsteigerungen) im Rahmen der Entwurfsplanung I (Basis des Eckdatenbeschlusses) für die jeweiligen Haushaltsjahre ab 2024 anzumelden.
- 7.3 Die seit 2016 bestehende Konsolidierung i. H.v. 2,6 Mio. EUR (investiv) in Säule 2 wird ab dem Haushaltsjahr 2023 zurückgenommen.
- Des Weiteren wird die Säule 2 für pädagogisch bauliche Bedarfe von dann 16,1 Mio. EUR (Beschlusswert Aktionsprogramm) um 20 Mio. EUR (investiv) auf 36,1 Mio. EUR dauerhaft erhöht. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zusätzlichen Planmittel in Höhe von 20 Mio. EUR sowie das Aussetzen der Konsolidierung i. H. v. 2,6 Mio. EUR im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2023

anzumelden.

- 7.4 Der Stadtrat stimmt zu, dass die Bauunterhaltungsmittel im Budget des Referat für Bildung und Sport im Falle künftiger Haushaltskonsolidierungen im Rahmen des Konsolidierungsverfahrens der Stadtkämmerei dem nichtdisponiblen Budget zugeordnet werden und damit bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge im Vorfeld ausgenommen sind.
- 7.5 Das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, wie in Kapitel E.4 bzw. B.7 des Vortrages dargestellt, ein Konzept zur Ermittlung und Anpassung des Bauunterhaltungsbudgets zu entwickeln. Bei Bedarf soll im Rahmen der Beschlussvorlagen zur Schul- und Kita- und Sportbauoffensive über die Situation im Bauunterhalt von Schulen und Kitas und Sportanlagen berichtet werden.
- 8 Personalbedarfe
- 8.1 Die Ausführungen zum Personalbedarf unter Kapitel D.3 der mit dem Schul- und Kitabauprogrammen und Bauunterhalt befassten Referate werden zur Kenntnis genommen.
- 8.2 Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, gegebenenfalls erforderliches Personal zum jeweiligen Eckdatenverfahren anzumelden.
- 9 Haushalt und Mehrjahresinvestitionsprogramm
- 9.1 Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die sich aufgrund der Verschiebung von Projekten, Kapitel C.2 und C.3 sowie Anlage B, ergebenen Veränderungen zwischen den Pauschalen des 2. und 3. Schulbauprogrammes von insgesamt 90,38 Mio. EUR zum Nachtragshaushalt 2022 und im Rahmen der MIP Fortschreibung 2022-2026 durchzuführen.

- 9.2 Das Baureferat wird beauftragt, die anteiligen, im Rahmen des Klimagrundsatzbeschlusses 2 vom 19.01.2022 genehmigten, Kosten in Höhe von 34,6 Mio. EUR aus Maßnahme 52 (6010.7730) und in Höhe von 19,5 Mio. EUR aus Maßnahme 53 (6010.7740) zum Nachtragshaushalt 2022 bzw. termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren und im Rahmen der MIP Fortschreibung 2022-2026, wie unter Kapitel C.4 dargestellt, anzupassen.
- 9.3 Das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, in gemeinsamer Abstimmung die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Standarderhöhungen zum Erreichen der Klimaziele entsprechend dem Bayerischen Versöhnungsgesetz vom Dezember 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525), gemäß dem Grundsatzbeschluss I vom Juli 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533) und dem Grundsatzbeschluss II vom Januar 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) zum 3. bzw. folgenden Maßnahmenbündel des RKU und zum jeweiligen Eckdatenbeschluss anzumelden.
- 10 Bericht AG Wirtschaftlichkeit
- 10.1 Kfz-Stellplätze
- Die Pilotphase zur Reduzierung der Kfz-Stellplätze für den Schulbau wird bis zur Umsetzung in der Stellplatzsatzung (StPIS) verlängert und erweitert. Für Schulstandorte innerhalb des Mittleren Rings erfolgt (wie im Kapitel B.2 dargestellt) eine Reduzierung auf einen Stellplatzschlüssel von 0,25 je Klassenzimmer, immer aber eine Mindestanzahl von 5 Stellplätzen.

Für die außerschulische Nutzung der Versammlungs- und Sportstätten innerhalb des Mittleren Rings werden keine zusätzlichen Stellplätze bereitgestellt. An Schulstandorten in Kombination mit Sportanlagen werden die Kfz-Stellplätze reduziert. Bei den über die Schulnutzung hinausgehenden Flächen auf 18 Kfz-Stellplätze für die 1. Rasenspielfläche und 3 Kfz-Stellplätze für jede weitere Rasenspielfläche. Für die außerschulische Nutzung werden darüber hinaus keine Kfz-Stellplätze angesetzt.

10.2 Fahrradabstellplätze

Für Grund-, Mittel- und Förderschulen werden (wie in Anlage B dargestellt) die Regelungen der Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) angewendet. Für die beruflichen Schulen erfolgt eine Einzelfallbetrachtung.

10.3 Versammlungsstätten

Dem Vorschlag, grundsätzlich an Schulstandorten keine Versammlungsstätte für die außerschulische Nutzung, sondern nur noch im Ausnahmefall bei anerkanntem Bedarf eine solche zu errichten, wird (wie im Kapitel B.2 dargestellt) zugestimmt.

10.4 Schaffung von Wohnraum an Schul- und Kitastandorten

Am Pilotprojekt Auenstraße wird der Schaffung von Wohnraum an Schul- und Kitastandorten für städtische Beschäftigte vorwiegend aus dem pädagogischen Bereich (wie im Kapitel B.2 dargestellt) zugestimmt. Die Finanzierung des Wohnbauanteils erfolgt aus der städtischen Wohnungsbaupauschale.

10.5 Küchen an Campusstandorten

Dem Vorschlag, an Campusstandorten mit Grundschulen und Kindertageseinrichtungen eine gemeinsame Versorgungsküche und zusätzlich eine kleine Verteilerküche in der Kindertageseinrichtung zu errichten, wird, unter den Voraussetzungen wie im Kapitel B.2 dargestellt, zugestimmt. Bei Campusstandorten mit sowohl weiterführenden Schulen als auch Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter sechs Jahren werden getrennte Küchen errichtet.

11 Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

11.1 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019, die Auswirkungen des Denkmalschutzes auf geplante Schulbaumaßnahmen betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11.2 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019, die Freie Turnerschaft München-Schwabing von 1897 e. V. bezüglich der Sportanlage an der Rheinstraße betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11.3 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2019, die Entwicklung von Zwischennutzungskonzepten für die Lehrer*innenparkplätze der Schulen in den Schulferien betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

- 11.4 Der Antrag Nr. 14-20 / A 06323 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Cumali Naz, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 03.12.2019, die nachträgliche Aufnahme von dringenden Fällen ins 3. Schulbauprogramm betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 11.5 Der Antrag Nr. 14-20 / A 06542 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Thomas Schmid vom 17.01.2020, die Situlistraße betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die beiden Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00001 und E 00002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 16.06.2021, den Erhalt der Situlischule betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.6 Die Anträge Nr. 14-20 / A 06562 von der ÖDP vom 20.01.2020, Nr. 14-20 / A 06593 von Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff vom 23.01.2020, Nr. 14-20 / A 06598 von der FDP Stadtratsfraktion vom 24.01.2020, Nr. 14-20 / A 06902 von Herrn StR Frieder Vogelsang, Herrn StR Sven Wackermann, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 04.03.2020 und Nr. 20-26 / A 01644 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 08.07.2021, die Schulentwicklung im Münchner Westen bzw. den Standort Pfarrer-Grimm-Straße betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 26.07.2021 zu diesem Themenkomplex ist damit satzungsgemäß behandelt.

- 11.7 Der Antrag Nr. 20-26 / A 00014 von der CSU-Fraktion vom 08.05.2020, die Sportstätte des Neubaus Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Die Anträge Nr. 14-20/ B 07673 und Nr. 20-26/ B 01342 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen vom 10.03.2020 bzw. vom 08.12.2020, diesen Themenkomplex betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.8 Der Antrag Nr. 20-26 / A 00316 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 27.07.2020, Handwaschbecken in Klassenzimmern betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Die Anträge Nr. 20-26 / B 00513 und Nr. 20-26 / B 02841 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 28.07.2020 bzw. vom 03.08.2021, diesen Themenkomplex betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.9 Der Antrag Nr. 20-26 / A 01007 von der Fraktion ÖDP / FW vom 04.02.2021, baumschonenden Bau des Hauses für Kinder an der Pippingerstraße 95 betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 11.10 Der Antrag Nr. 20-26 / A 01697 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Winfried Kaum vom 20.07.2021, einen Pavillon für die Außenstelle der Grundschule an der Kappertsbuschstraße betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 11.11 Die Anträge Nr. 14-20 / B 01615 vom 16.09.2015 und Nr. 14-20 / B 01932 vom 16.12.2015 des Bezirksausschusses des Stadt-

bezirkes 05 – Au-Haidhausen, Baumaßnahmen und Schulbauplanungen im 5. Stadtbezirk betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.

- 11.12 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06000 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.03.2019, die Stärkung von Grundschulen im Viertel betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.13 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06914 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 14.10.2019, die Kindertagesstätte an der Blumenauer Str. 9 betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.14 Der Antrag Nr. 14-20 / B 07258 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2019, die Grundschulsituation und -versorgung im Bereich Neubaugebiet Alexisquartier/Piederstorfer Gelände betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.15 Der Antrag Nr. 14-20 / B 07592 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 11.02.2020, die unverzügliche Errichtung des beschlossenen Neubaus des Pädagogischen Institutes zur Linderung der Raumnot an der Schulanlage in der Herrnstraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.16 Die Anträge Nr. 14-20 / B 07605 und Nr. 20-26 / B 02179 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 19.02.2020 bzw. vom 21.04.2021, den Themenkomplex Pestalozzi-Gymnasium betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00099 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 13.07.2021, diesen Themenkomplex betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.17 Der Antrag Nr. 20-26 / B 00343 des Bezirksausschusses des

Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 21.07.2020, ein „Modellkonzept umweltgerechte Schulbauten“ für neuen Berufsschulen an der Neumarkter Straße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

- 11.18 Der Antrag Nr. 20-26 / B 00851 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.09.2020, Waschbecken im Verwaltungstrakt und in den Klassenräumen der Grundschule an der St.-Veit-Straße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.19 Der Antrag Nr. 20-26/ B 00935 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing Harlaching vom 20.10.2020, Außenflächen zur langfristigen Nutzung durch die Grundschule Harlaching betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.20 Die Anträge Nr. 20-26 / B 01025 und B 02887 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 27.10.2020 bzw. vom 03.08.2021, den Schulstandort Fernpaßstraße betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.21 Die Anträge Nr. 20-26 / B 01527, B 01720 und B 01721 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 12.01.2021 bzw. vom 09.02.2021, den Schulstandort Lerchenauer Feld betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.22 Der Antrag Nr. 20-26 / B 01918 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 25.02.2021, die Sicherstellung der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Marianne-Plehn-Straße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.23 Der Antrag Nr. 20-26 / B 02013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 18.03.2021, den Neubau der Sporthallen an der Carl-Wery-Straße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

- 11.24 Der Antrag Nr. 20-26 / B 01987 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 24.03.2021, die schnellstmögliche bauliche Umsetzung der Maßnahme Flurstraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.25 Die Anträge Nr. 20-26 / B 02612 und B 02613 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 22.06.2021, die Gymnasialversorgung im 24. Stadtbezirk betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.26 Der Antrag Nr. 20-26 / B02840 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au – Haidhausen vom 23.06.2021, die Gymnasialversorgung im 5. Stadtbezirk betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.27 Die Anträge Nr. 20-26 / B 02664 des Bezirksausschusses 21 Pasing – Obermenzing vom 06.07.2021 und Nr. 20-26 / B 02855 des Bezirksausschusses 22 Aubing – Lochhausen – Langwied vom 04.08.2021, einen neuen Schulstandort für eine Realschule in Pasing/Westkreuz betreffend, sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.28 Der Antrag Nr. 20-26 / B03000 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24, Feldmoching-Hasenberg vom 15.09.2021, die Verlängerung der Nutzung des Pavillons an der Georg-Zech-Allee betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11.29 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02513 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019, den Baubeginn der 3. Turnhalle am

Thomas-Mann-Gymnasium und des Gymnasiums an der Gmunder Str. betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

- 12 Petition zur Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße
- 12.1 Die Petition wird zur Kenntnis genommen.
- 12.2 Dem Begehren der Petent*innen, die Planungen und baulichen Maßnahmen für die Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße zeitlich vorzuziehen, wird nicht entsprochen.
- 12.3 Die Verwaltung wird beauftragt, dem Elternbeirat der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße als Vertretung der Petent*innen das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
- 13 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.